

Kosten, Kostenerstattung & Abrechnung

Honorar

Qualifizierte Ernährungstherapie arbeitet nach den Standards ernährungsmedizinischer Leitlinien. Mein Honorar orientiert sich an den Empfehlungen des Berufsverbands Oecotrophologie e.V. Mein Honorar beträgt für 60 Minuten 90 Euro für eine ernährungstherapeutische Beratung bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung.

Für eine präventive Gesundheitsberatung (ohne Vorhandensein einer Gesundheitsstörung) veranschlage ich 90 Euro inklusive MwSt.

Am Ende der Ernährungsberatung, -therapie erhalten Sie eine Rechnung zur Überweisung an meine Praxis.

Meine Praxis kann nicht direkt mit der Krankenkasse abrechnen.

Kostenbeteiligung

Gesetzliche Krankenkassen

Meine Praxis für Ernährungsberatung, -therapie Dipl.oec.troph. Janina Roth erfüllt die von gesetzlichen Krankenkassen geforderten Qualitätskriterien. Die Beratungsleistungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt und bezuschusst.

Privatversicherung

Die Kostenübernahme, -beteiligung ist abhängig von Ihrer Tarifvereinbarung. Erkundigen Sie sich vorab bei Ihrer Kasse.

Ärztliche Zuweisung

Jeder behandelnde Arzt kann Ihnen eine ärztliche Zuweisung zur Ernährungsberatung bzw. Ernährungstherapie ausstellen. Diese Verordnung ist Budge neutral.

Die Zuweisung kann ein Überweisungsschein oder ähnliches oder das Musterformular sein.

Antrag auf Kostenbeteiligung

1. Füllen Sie das Antragsblatt aus.
2. Besorgen Sie die ärztliche Zuweisung
3. Fordern Sie bei mir einen Kostenvoranschlag zu Ihrer Diagnose an.
4. Schicken Sie alles zu Ihrer Krankenkasse.
5. Sie erhalten die Zusage für eine Teilkostenübernahme.
6. Die Ernährungstherapie kann beginnen.

Der Kostenvoranschlag ist unverbindlich. Wenn Sie den kalkulierten Zeitaufwand nicht benötigen oder aus einem anderen Grund die Beratungen früher beenden möchten, ist das jederzeit möglich.

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Ernährungstherapeutische Leistungen auf Grundlage einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung sind gemäß § 4 Nr. 14a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Leistungen im Bereich Prävention (z. B. Beratung gesunder Personen oder betriebliche Gesundheitsförderung) sind umsatzsteuerpflichtig. Die hierfür angegebenen Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.